

2025

TAXORDNUNG UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



Gilt für

Alterszentrum Jurablick Niederbipp
Standort Steg, Walliswil b. Niederbipp
Tagesstätte Jurablick Niederbipp

Deckergasse 6
4704 Niederbipp
032 633 89 89
Mail: info@az-jurablick.ch
www.az-jurablick.ch

TAXORDNUNG UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab 01. Januar 2025

Die Bewohnerin/der Bewohner wird gemäss den Vorgaben von RAI/RUG in eine der 12 Pflegebedarfsstufen eingestuft.

Es gilt die ärztlich verordnete Pflegebedarfsstufe.

Die Bewohnerin/der Bewohner, der Kunde/Kundin bzw. die gesetzliche Vertretung verpflichtet sich, den Heimtarif der jeweils gültigen Pflegebedarfsstufe gemäss der **beiliegenden Preisliste** zu bezahlen. Damit sind alle Leistungen abgegolten, die in der untenstehenden Übersicht für die, in den Heimtarifen enthaltenen Leistungen, aufgeführt sind. Die Pflegeleistungen werden von den Krankenkassen, den Kantonen und den Versicherten (Heimbewohner/innen) bezahlt, wobei Sie als Heimbewohner/in höchsten Fr. 23.00 pro Tag an die Pflegeleistungen bezahlen müssen. Die restlichen Kosten für die Pflegeleistungen der Heime übernehmen die Krankenkassen und der Kanton Bern.

IM HEIMTARIF ENTHALTENE LEISTUNGEN:

1. Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
2. Reinigung des Zimmers und der Nassräume
3. Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
4. Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
5. Betreuung und Beratung
6. Benutzung/zur Verfügung stellen von Standardrollstühlen und Gehhilfen
7. Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot, z. B: Ausflüge, Konzerte, Filmvorführungen, saisonale Festlichkeiten, Vitaltraining, Kochgruppen, Gedächtnistraining, Werk- und Bastelgruppen, Spielgruppen, Spaziergänge, Dekorationen usw.
8. Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
9. Vollpension, (z. Bsp. Frühstücksbuffet, Auswahlmenu am Abend, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser natur, Kaffee und Tee zu den Mahlzeiten) auf Wunsch tägl. Tee (Krug).
10. Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
11. Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
12. Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
13. Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
14. Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker / innen
15. Verbrauchs- und Pflegematerial gem. Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)

IM HEIMTARIF NICHT INBEGRIFFENE LEISTUNGEN

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht inbegriffen. Derartige Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

1. Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
2. Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
3. Coiffeur
4. Fusspflege/Pediküre bei Bewohner/innen, die nicht Diabetiker/innen sind
5. Transporte / mindestens Fr. 15.—, Ansatz Fr. 1.— pro Kilometer. Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen. Selbstzahlenden Bewohner/innen zahlen die Krankenkassen einen Anteil an die Transportkosten.
6. Externe Veranstaltungen der besonderen Art (Erfüllung individueller Wünsche)
7. TV-, Radio-, Telefon und Internetanschluss, (Abonnement, Gebühren, Gespräche), wenn heimeigenes TV- u. Telefonsystem Fr. 25.—/Mt.
8. Von den Bewohner/innen persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
9. Reparaturen von persönlichem Eigentum
Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche, Fr. 26.—/Std
10. Chemische Reinigung
11. Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
12. Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
13. Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner/innen
14. Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer, Fr. 5.—/Tag
15. Individuell bestellte Getränke und Esswaren
16. Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
17. Übrige persönliche Auslagen
18. Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt / im Todesfall
19. Schlussreinigung bei Austritt / im Todesfall

Gemäss Art. 14 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen vergüten die Kantone den Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen Krankheits- und Behinderungskosten innerhalb der geltenden Höchstbeträge. Der Kanton Bern hat die notwendigen Bestimmungen in der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (EV ELG) erlassen.

OFFENER MITTAGSTISCH IM ALTERSZENTRUM JURABLICK NIEDERBIPP

Montag bis Samstag	Fr. 16.—	inkl. Salat/Suppe, Mineralwasser, ev. Dessert und Kaffee
Sonntag	Fr. 20.—	inkl. Salat/Suppe, Mineralwasser, Wein, Dessert und Kaffee
Frühstück	Fr. 7.—	alles inkl.
Abendessen	Fr. 7.—	alles inkl.

EXTERNER MAHLZEITENDIENST VOM ALTERSZENTRUM JURABLICK

Montag bis Sonntag	Fr. 17.—	inkl. Lieferung
Montag bis Sonntag	Fr. 15.—	für Selbstabholer

RESERVATION, ABWESENHEIT

Nach Vereinbarung mit der Heimleitung wird für die Zeit zwischen der Zusage zum Heimeintritt bis zum effektiven Eintritt, das betreffende Zimmer reserviert. Die Kosten für die Reservation belaufen sich auf Fr. 90.— pro Tag.

Bei Abwesenheit infolge

Spitalaufenthalt und Ferien der Betrag von Fr. 180.55 (Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung) pro Tag verrechnet. Ab dem 4. Tag wird zusätzlich ein Abzug von Fr. 15.—/Tag für Mahlzeiten vorgenommen.

EIN- UND AUSTRITT, KÜNDIGUNG

Für den Ein- und Austrittstag wird der volle Tarif belastet. Wünscht ein Heimbewohner aus dem Heim auszutreten, so hat er dies in der Regel mindestens zwei Wochen vorher der Heimleitung mitzuteilen.

4

TODESFALL

Für Vorkehrungen im Todesfall wird eine Pauschale von Fr. 500.— verrechnet. Darin enthalten sind auch die Kosten für eine allfällige Zimmersanierung.

Für die Räumung des Zimmers nach dem Todestag wird eine Frist von 10 Tagen gewährt. Während dieser Zeit werden Fr. 90.—/Tag weiter verrechnet. Bei einer Weitervermietung vor Ablauf der 10-tägigen Frist wird der Betrag von Fr. 90.—/Tag nicht mehr verrechnet.

RECHNUNGSSTELLUNG / ZAHLUNG

Die Rechnungen werden rückwirkend für einen Monat gestellt und sind ab Fakturadatum innert 15 Tagen zu bezahlen.

Gerät die/der Bewohnende mit der Zahlung in Verzug, so hat sie/er einen Verzugszins von 1% pro Monat zu leisten. Nach der 3. Mahnung, frühestens jedoch nach 90 Tagen, ist die Institution berechtigt, den Vertrag sofort und ohne Einhaltung der einmonatigen Frist zu kündigen.

INKRAFTTRETEN

Die Tarife wurden (Vorbehalten Genehmigung durch den Regierungsrat) an der Delegiertenversammlung vom 28.11.2024 genehmigt.

Diese Taxordnung wurde an der Vorstandssitzung vom 11. Dezember 2024 genehmigt und tritt ab 01. Januar 2025 in Kraft.

Gemeindeverband Alterszentrum Jurablick Niederbipp
Vorstand Alterszentrum Jurablick

Der Präsident



Beat Kellerhals

Der Geschäftsführer



Beat Hirschi

Tarife 2025

Alterszentrum Jurablick

RAI-RUG	Kostenstruktur AZ Jurablick				Brutto Tarif
	Infrastruktur	Hotellerie	Betreuung	Pflege-kosten	
0	34.90	113.35	32.30	0.00	180.55
1	34.90	113.35	32.30	11.75	192.30
2	34.90	113.35	32.30	35.25	215.80
3	34.90	113.35	32.30	58.75	239.30
4	34.90	113.35	32.30	82.25	262.80
5	34.90	113.35	32.30	105.75	286.30
6	34.90	113.35	32.30	129.25	309.80
7	34.90	113.35	32.30	152.75	333.30
8	34.90	113.35	32.30	176.25	356.80
9	34.90	113.35	32.30	199.75	380.30
10	34.90	113.35	32.30	223.25	403.80
11	34.90	113.35	32.30	246.75	427.30
12	34.90	113.35	32.30	270.25	450.80

Anteile an die Pflegekosten Versicherer, Kanton und BewohnerIn			
Anteil Krankenkasse	Anteil Kanton an Pflege	max. Anteil BewohnerIn Pflege	Kostenobergrenze Pflege GIS

0.00	0.00	0.00	0.00
9.60	0.00	2.15	11.75
19.20	0.00	16.05	35.25
28.80	6.95	23.00	58.75
38.40	20.85	23.00	82.25
48.00	34.75	23.00	105.75
57.60	48.65	23.00	129.25
67.20	62.55	23.00	152.75
76.80	76.45	23.00	176.25
86.40	90.35	23.00	199.75
96.00	104.25	23.00	223.25
105.60	118.15	23.00	246.75
115.20	132.05	23.00	270.25

Zusammenfassung Netto-Tarif Bewohner			
RAI-RUG	Tarif Heim	Pflegekosten Bewohner	Netto-Tarif Bewohner

	180.55	0.00	180.55
1	180.55	2.15	182.70
2	180.55	16.05	196.60
3	180.55	23.00	203.55
4	180.55	23.00	203.55
5	180.55	23.00	203.55
6	180.55	23.00	203.55
7	180.55	23.00	203.55
8	180.55	23.00	203.55
9	180.55	23.00	203.55
10	180.55	23.00	203.55
11	180.55	23.00	203.55
12	180.55	23.00	203.55

Tarif übrige Bewohner (Betten nicht auf Pflegeheimliste) Fr. 135.-- / Tag pauschal

Regierungsratsbeschluss vom 16.10.2024

Tarif 2025

Tagesstätte Jurablick, Niederbipp

Tarife und Pauschalen 2025
Gültig ab 01.01.2025

Selbstkosten	
Ganztagestarif	50.00
Halbtagestarif	32.00
Ganztagestarif ausserkantonal	95.00
Schnuppertag	50.00
Verpflegung ganzer Tag	28.00
Verpflegung bis 12.30 Uhr	20.00
Verpflegung ab 13.00 Uhr	8.00
Fahrdienst (ein Weg)	15.00
Zusatzangebote	
Tagesgastpauschale	150.00
Reservationspauschale	30.00
Reservationspauschale halber Tag	20.00

Anteil Kanton

Pro Tag	75.00
Pro ½ Tag	37.50

Dieser Beitrag wird direkt der Tagesstätte an die Betriebskosten ausbezahlt.

Krankenkassenpflichtig

Kosten für Pflegeleistungen nach KVG (Pflegebedarfsstufe RA1) werden zu 90% von der Krankenkasse übernommen und direkt durch die Tagesstätte Jurablick mit dem Krankenversicherer abgerechnet.

